

(WEITERE) NEUERUNGEN



6. Linzer Verwaltungstag
JKU Linz, 25. September 2017

Univ.-Prof. Dr. David Leeb

VWGH 30. 3. 2017, RO 2015/03/0036

*Die **Bejahung der Beschwerdelegitimation der übergangenen Partei** verhindert, dass die Klärung der "Sache" erst über den oben angesprochenen "Umweg" (also nach einem eigenen Verfahren über einen Antrag auf Zustellung des Bescheids bzw auf Zuerkennung der Parteistellung) möglich würde, und vermeidet den damit notwendigerweise verbundenen Mehraufwand ... für den betroffenen Bürger. Ein solches Verständnis des **§ 7 Abs 3 VwGVG** wird also der ... gesetzgeberischen Zielsetzung deutlich besser gerecht ...*

Der Umstand, dass den VwG, die funktionell an die Stelle der Berufungsbehörde getreten sind, ... volle Kognitionsbefugnis (auch) in tatsächlicher Hinsicht zukommt, begründet zudem einen wesentlichen Unterschied zur Stellung des ... VwGH ... (in diesem Sinn auch Leeb, ...).

WIEDERAUFNAHME

AVG § 69. (1) Dem Antrag einer Partei auf Wiederaufnahme eines durch Bescheid abgeschlossenen Verfahrens ist stattzugeben, wenn ein Rechtsmittel gegen den Bescheid nicht oder nicht mehr zulässig ist und

1. der Bescheid... erschlichen worden ist ...

VwGVG in der StF

§ 32. (1) Dem Antrag einer Partei auf Wiederaufnahme eines durch Erkenntnis des Verwaltungsgerichtes abgeschlossenen Verfahrens ist stattzugeben, wenn eine Revision beim Verwaltungsgerichtshof gegen das Erkenntnis nicht mehr zulässig ist und

1. das Erkenntnis ... erschlichen worden ist ...

WIEDERAUFNAHME

VwGVG in der StF

§ 32. (1) Dem Antrag einer Partei auf Wiederaufnahme eines durch Erkenntnis des Verwaltungsgerichtes abgeschlossenen Verfahrens ist stattzugeben, wenn eine Revision beim Verwaltungsgerichtshof gegen das Erkenntnis nicht mehr zulässig ist und

1. das Erkenntnis ... erschlichen worden ist ...

(2) Der Antrag auf Wiederaufnahme ist binnen zwei Wochen beim Verwaltungsgericht einzubringen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Antragsteller von dem Wiederaufnahmegrund Kenntnis erlangt hat, wenn dies jedoch nach der Verkündung des mündlichen Erkenntnisses und vor Zustellung der schriftlichen Ausfertigung geschehen ist, erst mit diesem Zeitpunkt. Nach Ablauf von drei Jahren nach Erlassung des Erkenntnisses kann der Antrag auf Wiederaufnahme nicht mehr gestellt werden....

WIEDERAUFNAHME

VfGH 12. 12. 2016, G 248/2016 → BGBl I 2017/2

- *Hat der Wiederaufnahmewerber das Verstreichen der Revisionsfrist oder die Entscheidung des VfGH über die Revision abzuwarten, wird **in vielen Fällen** die – gemäß § 32 Abs 2 VwGVG als Prozessvoraussetzung normierte – **zweiwöchige (subjektive) Frist** für die Einbringung eines Wiederaufnahmsantrages **bereits abgelaufen** sein (vgl. überdies die absolute Frist von drei Jahren gemäß § 32 Abs 2 dritter Satz VwGVG).*
- *Die angefochtene Wortfolge in § 32 Abs 1 VwGVG erweist sich aber **auch als solche** (dh. unabhängig von der Regelung der [subjektiven] Frist des § 32 Abs 2 VwGVG) als **unsachlich und** in Widerspruch zum **Rechtsstaatsprinzip**: ...*

WIEDERAUFNAHME

VfGH 12. 12. 2016, G 248/2016 → BGBl I 2017/2

- ... ist der **Ausschluss** der Wiederaufnahme eines Verfahrens (insb beim Wiederaufnahmetatbestand des § 32 Abs1 Z 2 VwGVG) **nur** dann und solange **gerechtfertigt**, wenn bzw bis der Wiederaufnahmswerber neue Tatsachen oder neue Beweise im laufenden Verfahren (**mit** welchem **Rechtsmittel** auch immer) **noch geltend machen kann**. Da zum Ersten eine Revision an den VfGH nicht in jedem Fall, sondern nur in näher geregelten Fällen zulässig ist (vgl Art 133 Abs4 B-VG), und zum Zweiten im Verfahren vor dem VfGH grundsätzlich ein Neuerungsverbot (§ 41 VwGG) gilt, womit die Geltendmachung neuer Tatsachen und Beweise im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof weitgehend ausscheidet, ist es verfassungswidrig, ...

WIEDERAUFNAHME

AVG § 69. (1) Dem Antrag einer Partei auf Wiederaufnahme eines durch Bescheid abgeschlossenen Verfahrens ist stattzugeben, wenn ein Rechtsmittel gegen den Bescheid nicht oder nicht mehr zulässig ist und

1. der Bescheid... erschlichen worden ist ...

VwGVG [vor BGBl I 2017/2]

§ 32. (1) Dem Antrag einer Partei auf Wiederaufnahme eines durch Erkenntnis des Verwaltungsgerichtes abgeschlossenen Verfahrens ist stattzugeben, wenn [eine Revision beim Verwaltungsgerichtshof gegen das Erkenntnis nicht mehr zulässig ist und]

1. das Erkenntnis ... erschlichen worden ist ...

EINBRINGUNG VON „VERHALTENSBESCHWERDEN“

VwGVG [idF vor der Nov BGBl I 2017/24]

§ 53. Soweit durch Bundes- oder Landesgesetz nicht anderes bestimmt ist, sind auf Verfahren über Beschwerden ... gemäß Art. 130 Abs. 2 Z 1 B-VG die Bestimmungen über Beschwerden gegen die AuvBZ sinngemäß anzuwenden.

§ 13. (3) Beschwerden gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 4 [und Abs. 2 Z 1] B-VG haben keine aufschiebende Wirkung. Die Behörde hat jedoch auf Antrag des Beschwerdeführers die aufschiebende Wirkung mit Bescheid zuzuerkennen, wenn ...

§ 34. (1) Im Verfahren über Beschwerden gemäß Art. 130 Abs. 1 [und Abs. 2 Z 1] B-VG beginnt die Entscheidungsfrist mit der Vorlage der Beschwerde ...

EINBRINGUNG VON „VERHALTENSBSCHWERDEN“

→ VwGH 23. 10. 2015, Fr 2015/21/0012:

*Aus den genannten Bestimmungen lässt sich im Übrigen auch erkennen, dass Beschwerden nach Art. 130 Abs. 2 Z 1 B-VG ... **bei der Behörde** und nicht unmittelbar beim Verwaltungsgericht **einzubringen** sind; ...*

→ RV 1255 BlgNR 25. GP 4:

*Durch die vorgeschlagenen **Änderungen der §§ 13 Abs. 3 und 34 Abs. 1** soll das Verfahren über Verhaltensbeschwerden dem Verfahren über Maßnahmenbeschwerden angeglichen werden. In Zukunft sollen daher **Verhaltensbeschwerden** (und Anträge auf Bewilligung der Verfahrenshilfe für solche) gemäß § 53 VwGVG iVm. § 20 VwGVG (bzw. § 8 Abs. 3) **unmittelbar beim Verwaltungsgericht einzubringen** sein.*

VERKÜNDUNG – AUSFERTIGUNG

[AVG aF § 67g. (1) *Der Bescheid und seine wesentliche Begründung sind ... wenn möglich, sogleich nach deren Schluß ... öffentlich zu verkünden. ...*

(3) Den Parteien ist eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides zuzustellen.]

VwGVG § 29. (1) Die Erkenntnisse sind im Namen der Republik zu verkünden und auszufertigen. ...

(2) Hat eine Verhandlung in Anwesenheit von Parteien stattgefunden, so hat in der Regel das Verwaltungsgericht das Erkenntnis mit den wesentlichen Entscheidungsgründen sogleich zu verkünden.

(4) Den Parteien ist eine schriftliche Ausfertigung des Erkenntnisses zuzustellen.

MÜNDLICHE VERKÜNDUNG – AUSFERTIGUNG

VfSlg 19.965/2015:

*Der **Verwaltungsgerichtshof** hat mittlerweile mit Erkenntnis vom 15.12.2014, Ro 2014/04/0068, mit näherer Begründung entschieden, dass § 29 VwGVG ebenso zu verstehen sei wie die für die Unabhängigen Verwaltungssenate geltende Vorgängerbestimmung des § 67g AVG. Der Verwaltungsgerichtshof hegt keine Zweifel, dass eine ordentliche **Revision gegen** einen zunächst nur **mündlich verkündeten Bescheid** [gemeint: Erkenntnis] **zulässig** ist.*

Angesichts dessen sieht der Verfassungsgerichtshof seine Bedenken ob der hinreichenden Determinierung des § 29 VwGVG zerstreut.

MÜNDLICHE VERKÜNDUNG – AUSFERTIGUNG

VwGH 24. 7. 2017, Fr 2017/18/0030:

*... hat das BVwG ... mit Erkenntnis vom **26. Juni 2017**, Zl. ..., im Wege der mündlichen Verkündung rechtswirksam entschieden. Eine Kopie der Niederschrift der mündlichen Verhandlung samt Verkündung wurde dem VwGH vorgelegt. Mit der Verkündung wird die Entscheidung des VwG **rechtlich existent** (vgl. etwa VwGH vom 13. Oktober 2015, Fr 2015/03/0007, und ...). Damit hat das BVwG die Erlassung der bislang versäumten Entscheidung nachgeholt.*

ANFECHTBARKEIT – GEKÜRZTE AUSFERTIGUNG

§ 29. (4) Den Parteien ist eine schriftliche Ausfertigung des Erkenntnisses zuzustellen. ...

(5) Wird auf die **Revision** beim Verwaltungsgerichtshof und die **Beschwerde** beim Verfassungsgerichtshof von den Parteien **verzichtet** oder **nicht binnen** zwei Wochen nach Ausfolgung bzw. Zustellung der Niederschrift gemäß Abs. 2a **eine Ausfertigung** des Erkenntnisses **gemäß Abs. 4 von mindestens einem** der hiezu Berechtigten **beantragt**, so kann das Erkenntnis **in gekürzter Form** ausgefertigt werden. Die gekürzte Ausfertigung hat den Spruch sowie einen Hinweis auf den Verzicht oder darauf, dass eine Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß Abs. 4 nicht beantragt wurde, zu enthalten.

ANFECHTBARKEIT – GEKÜRZTE AUSFERTIGUNG

VwGG § 25a. (4a)/VfGG § 82. (3b) Die **Revision/Beschwerde ist nicht mehr** zulässig, wenn nach Verkündung oder Zustellung des Erk oder Beschlusses ausdrücklich auf die Revision/Beschwerde **verzichtet** wurde. ... Wurde das Erk des VwG **mündlich verkündet** (§ 29 Abs 2 VwGVG), ist eine Revision/ Beschwerde **nur nach einem Antrag auf Ausfertigung des Erk** gemäß § 29 Abs. 4 VwGVG durch mindestens einen der hiezu Berechtigten zulässig. ...

VwGVG § 29. (2a) ... Der Niederschrift ist eine Belehrung anzuschließen:

... 2. darüber, dass ein Antrag auf Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß Abs. 4 eine Voraussetzung für die Zulässigkeit der Revision beim VwGH und der Beschwerde beim VfGH darstellt.

ANFECHTBARKEIT – GEKÜRZTE AUSFERTIGUNG

VwGG § 25a. (4a)/VfGG § 82. (3b) Die **Revision/Beschwerde ist nicht mehr** zulässig, wenn nach Verkündung oder Zustellung des Erk oder Beschlusses ausdrücklich auf die Revision/Beschwerde **verzichtet** wurde. ... Wurde das Erk des VwG **mündlich verkündet** (§ 29 Abs 2 VwGVG), ist eine Revision/ Beschwerde **nur nach einem Antrag auf Ausfertigung des Erk** gemäß § 29 Abs. 4 VwGVG durch mindestens einen der hiezu Berechtigten zulässig. ...

VwGVG § 29. (2a) ... Der Niederschrift ist eine Belehrung anzuschließen:

... 2. darüber, dass **ein Antrag** auf Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß Abs. 4 eine **Voraussetzung** für die Zulässigkeit der Revision beim VwGH und der Beschwerde beim VfGH darstellt.

VERFAHRENSHILFE – VERFASSUNGSKONFORMITÄT

VfGH 8. 6. 2017, E 947/2017

*Nach § 82 **Abs 3a** VfGG ist im Fall der mündlichen Verkündung eines Erkenntnisses des Bundesverwaltungsgerichtes **ein Antrag auf Verfahrenshilfe** beim Verfassungsgerichtshof jedoch **nur nach rechtzeitiger Antragstellung auf Ausfertigung** des Erkenntnisses beim Bundesverwaltungsgericht gemäß §29 Abs 4 VwGVG durch mindestens einen der hiezu Berechtigten zulässig. ...*

*Da dem Antrag auf Verfahrenshilfe kein entsprechender Nachweis angeschlossen war, ist der Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe gemäß §19 Abs3 Z2 lite iVm § 82 Abs 3a VfGG ohne weiteres Verfahren in nichtöffentlicher Sitzung **zurückzuweisen**.*

FREIWILLIGE „VOLL- “AUSFERTIGUNG

VwGH 20. 4. 2017, Ra 2017/19/0099 und 8. 8. 2017, Ra 2017/19/0239

*Den vorgelegten Akten zufolge wurde ein solcher Antrag auf Ausfertigung des am 7. Februar 2017 mündlich verkündeten Erkenntnisses nicht gestellt. ... Daraus folgt, dass sich die Revision ... iSd § 25a Abs. 4a VwGG als unzulässig erweist. Die im vorliegenden Fall **ohne Antrag einer Verfahrenspartei** erfolgte Herstellung und an die Parteien erfolgte Übermittlung einer nicht iSd § 29 Abs. 5 letzter Satz VwGVG gekürzten, sondern **vollständigen schriftlichen Ausfertigung** des mündlich verkündeten Erkenntnisses führt im Hinblick auf den klaren Wortlaut des § 25a Abs. 4a letzter Satz VwGG für sich allein **nicht zur Zulässigkeit der Revision.***

MODALITÄTEN DER (GEKÜRZTEN) AUSFERTIGUNG

§ 29. (2) Hat eine Verhandlung in Anwesenheit von Parteien stattgefunden, so hat in der Regel das Verwaltungsgericht das Erkenntnis mit den wesentlichen Entscheidungsgründen sogleich zu **verkünden**.

(2a) Das VwG hat **im Fall einer mündlichen Verkündung** die Niederschrift den zur Erhebung einer Revision beim VwGH oder einer Beschwerde beim VfGH legitimierten Parteien und Organen auszufolgen oder zuzustellen. Der Niederschrift ist eine Belehrung anzuschließen:

1. über das Recht, ... eine Ausfertigung gemäß Abs. 4 zu verlangen;
2. Voraussetzung für die Zulässigkeit der Revision beim VwGH und der Beschwerde beim VfGH darstellt.

MODALITÄTEN DER (GEKÜRZTEN) AUSFERTIGUNG

§ 29. (2a) Das VwG hat im Fall einer mündlichen Verkündung die **Niederschrift** den zur Erhebung einer Revision beim VwGH oder einer Beschwerde beim VfGH legitimierten Parteien und Organen **auszufolgen oder zuzustellen**. Der Niederschrift ist eine Belehrung anzuschließen:

1. über das Recht, ... eine Ausfertigung gemäß Abs. 4 zu verlangen;
2. darüber, dass ein Antrag ... eine Voraussetzung für die Zulässigkeit der Revision beim VwGH und der Beschwerde beim VfGH darstellt.

(2b) ... Ein **Antrag auf Ausfertigung** ist den übrigen Antragsberechtigten **zuzustellen**.

MODALITÄTEN DER (GEKÜRZTEN) AUSFERTIGUNG

§ 29. (5) Wird auf die Revision beim VwG und die Beschwerde beim VfGH von den Parteien verzichtet oder **nicht binnen zwei Wochen** nach Ausfolgung bzw. Zustellung der Niederschrift gemäß Abs. 2a eine Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß Abs. 4 von mindestens einem der hiezu Berechtigten beantragt, so kann das Erkenntnis **in gekürzter Form** ausgefertigt werden. ...

VwGG § 25a Abs 4a/VfGG § 82 Abs 3b: Wurde das Erkenntnis des VwG mündlich verkündet (§ 29 Abs. 2 VwGVG), ist eine **Revision/Beschwerde nur nach** einem Antrag auf Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß § 29 Abs. 4 VwGVG durch mindestens einen der hiezu Berechtigten **zulässig**.

VERSÄUMUNG DER ANTRAGSFRIST

§ 33. (4a) Die **Wiedereinsetzung** ... wegen Versäumung der **Frist** zur Stellung eines **Antrags auf Ausfertigung** einer Entscheidung gem § 29 Abs. 4 ist **auch** dann zu bewilligen, wenn die Frist versäumt wurde, weil auf das **Erfordernis** eines solchen Antrags als Voraussetzung für die Erhebung einer Revision beim **VwGH** und einer Beschwerde beim **VfGH nicht hingewiesen** wurde **oder** dabei die zur Verfügung stehende **Frist** nicht angeführt war. Der Antrag ist binnen zwei Wochen

1. nach Zustellung einer Entscheidung, die einen Antrag auf Ausfertigung der Entscheidung gemäß § 29 Abs. 4, eine Revision beim VwGH oder eine Beschwerde beim VfGH als unzulässig zurückgewiesen hat, bzw
2. nach dem Zeitpunkt, in dem die Partei **von der Zulässigkeit eines Antrags** auf Ausfertigung der Entscheidung gemäß § 29 Abs. 4 **Kenntnis** erlangt hat, ...

INHALT DER GEKÜRZTEN AUSFERTIGUNG

§ 29. (5) ... Die gekürzte Ausfertigung hat den **Spruch** sowie einen **Hinweis** auf den Verzicht oder darauf, dass eine Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß Abs. 4 nicht beantragt wurde, zu enthalten.

§ 50. (2) Die gekürzte Ausfertigung des Erkenntnisses hat **überdies** zu enthalten:

1. im Fall der Verhängung einer Strafe die vom Verwaltungsgericht als erwiesen angenommenen Tatsachen in gedrängter Darstellung sowie die für die Strafbemessung maßgebenden Umstände in Schlagworten;
2. im Fall des § 45 Abs. 1 VStG eine **gedrängte** Darstellung der dafür maßgebenden **Gründe**.

INHALT DER GEKÜRZTEN AUSFERTIGUNG

§ 29. (5) ... Die gekürzte Ausfertigung hat den **Spruch** sowie einen **Hinweis** auf den Verzicht oder darauf, dass eine Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß Abs. 4 nicht beantragt wurde, zu enthalten.

VwGG § 25a. (1) Das Verwaltungsgericht hat **im Spruch** seines Erkenntnisses oder Beschlusses auszusprechen, ob die Revision gemäß Art. 133 Abs. 4 B-VG zulässig ist. Der Ausspruch ist **kurz zu begründen**.

INHALT DER GEKÜRZTEN AUSFERTIGUNG

§ 29. (5) ... Die gekürzte Ausfertigung hat den **Spruch** sowie einen **Hinweis** auf den Verzicht oder darauf, dass eine Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß Abs. 4 nicht beantragt wurde, zu enthalten.

§ 30. **Jedes Erkenntnis** hat eine **Belehrung** über die Möglichkeit der Erhebung einer Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof und einer ordentlichen oder außerordentlichen Revision beim Verwaltungsgerichtshof zu enthalten. Das Verwaltungsgericht hat ferner hinzuweisen: 1. ...

4. auf die **Möglichkeit**, auf die Revision beim Verwaltungsgerichtshof und die Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof **zu verzichten**, und die **Folgen** des Verzichts.

INHALT DER GEKÜRZTEN AUSFERTIGUNG

§ 29. (5) ... Die gekürzte Ausfertigung hat den **Spruch** sowie einen **Hinweis** auf den Verzicht oder darauf, dass eine Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß Abs. 4 nicht beantragt wurde, zu enthalten.

§ 50. (2) Die gekürzte Ausfertigung des Erkenntnisses hat **überdies** zu enthalten:

1. im Fall der Verhängung einer Strafe die vom Verwaltungsgericht als erwiesen angenommenen **Tatsachen** in **gedrängter** Darstellung sowie die für die **Strafbemessung** maßgebenden Umstände in **Schlagworten**;
2. im Fall des § 45 Abs. 1 VStG eine **gedrängte** Darstellung der dafür maßgebenden **Gründe**.

INHALT DER GEKÜRZTEN AUSFERTIGUNG

§ 50. (2) Die gekürzte Ausfertigung des Erkenntnisses hat überdies zu enthalten:

1. im Fall der Verhängung einer Strafe die ... für die **Strafbemessung** ...;
2. im Fall des § 45 Abs. 1 VStG eine **gedrängte** Darstellung der dafür maßgebenden **Gründe**.

StPO § 270. (4) ... 2. im Fall einer Verurteilung die vom Gericht als erwiesen angenommenen Tatsachen in gedrängter Darstellung sowie die für die Strafbemessung und gegebenenfalls die für die Bemessung des Tagessatzes (§ 19 Abs. 2 StGB) maßgebenden Umstände in Schlagworten;

3. im Fall eines Freispruchs eine gedrängte Darstellung der dafür maßgebenden Gründe.